

Haushaltssatzung der Stadt Ilseburg (Harz) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat die Stadt Ilseburg (Harz) die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am _____ beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	15.764.100 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	15.764.100 Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.692.400 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.389.200 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.211.000 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.067.900 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.135.100 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.016.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 381.200 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf 4.088.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 2.900.000 Euro festgesetzt.

§ 5

weitere Festsetzungen

Die Wertgrenze für den Einzelnachweis von Investitionen wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

Ilseburg (Harz), den _____

.....
Loeffke
Bürgermeister

(Siegel)